



- Abteilung Bankwirtschaft -

Vorträge

Am **19. Mai 2015** hält **Herr Dr. Michael Kemmer**, Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V., **um 17:00 Uhr im Tagungsraum des Seminargebäudes der Universität zu Köln**, den Jahreshauptvortrag des Instituts für Bankwirtschaft und Bankrecht zum Thema:

„Sichere Banken in unsicheren Zeiten: Chancen und Risiken in einem radikal veränderten Umfeld“

Wenn Sie auch an dem sich anschließenden Empfang mit Imbiss teilnehmen möchten, erbitten wir bis zum 7.5.15 Ihre Anmeldung unter brand@wiso.uni-koeln.de oder unter 0221/4704479 (Frau Elke Brand).

Am **21. Mai 2015** halten **Herr Dr. Michael Hammerschmidt** und **Herr Thomas Mende** von der **WGZ Bank** im Rahmen des Theorie-Praxis-GenossenschaftsFORUM 2015 um, **um 14:00 Uhr im Hörsaal XXIV der Universität zu Köln** einen Vortrag zum Thema:

„Europäische Bankenunion und Compliance – regulatorische Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die WGZ Bank“

Gäste sind herzlich willkommen – eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.

Am **2. Juni 2015** hält **Herr Christof Born**, Vorstand der Dr. Peter & Company AG um **10:00 Uhr** im Hörsaal XXIII einen Vortrag zum Thema:

„Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen in die Bankenpraxis“

Gäste sind herzlich willkommen – eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.

Veröffentlichungen

Aus den Forschungsprojekten der vergangenen Jahre sind in den letzten Monaten wieder Veröffentlichungen in ganz hervorragenden

akademischen Zeitschriften entstanden. Eine Auswahl der Veröffentlichungen finden Sie hier:

Hartmann-Wendels, T. / Miller, P. / Töws, E.: Loss Given Default for leasing. Parametric and nonparametric estimations, in: **Journal of Banking and Finance**, 2014, S. 364 – 375.

In diesem Beitrag vergleichen die Autoren drei unterschiedliche Methoden (hybrid finite mixture models, model trees and regression trees) zur Schätzung von Loss Given Defaults. Sie können zeigen, dass die relative Schätzgenauigkeit der jeweiligen Methoden im Wesentlichen von der Anzahl der Beobachtungen, die zur Schätzung verwendet werden, abhängen. Zudem sollte bei der Wahl der Schätzmethodik berücksichtigt werden, ob in- oder out-of-sample-Schätzungen durchgeführt werden.

Schlüter, T. / Sievers, S. / Hartmann-Wendels, T.: Bank funding stability, pricing strategies and the guidance of depositors, in: **Journal of Banking and Finance**, 2015, S. 43 – 61.

In diesem Beitrag werden auf Basis eines einzigartigen Datensatzes mit mehr als 2,2 Millionen individuellen Verträgen die Einflussfaktoren auf das Verhalten von Sparern von Einlagen ohne explizite Kündigungsfrist analysiert. Es konnte gezeigt werden, dass durch staatliche und vertragliche Anreize Einfluss auf die Spardauer genommen werden kann, die Stabilität der Bankeinlagen deutlich erhöht werden kann und zudem die Volatilität der unerwarteten Liquiditätsabzüge erheblich sinkt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind insbesondere im Hinblick auf die veränderte Liquiditätsregulierung durch Basel III von besonderer Bedeutung.

Schlüter, T. / Hartmann-Wendels, T. / Weber, T. / Zander, M.: Die Risikoberichterstattung deutscher Banken: Erhebung des Branchenstandards, in: **Schmalenbach Business Review**, 2014, S. 386 – 427.

In ihren Risikoberichten informieren Banken über eingegangene Risiken, über die Methoden zur

Messung und Steuerung der Risikopositionen und geben eine Einschätzung über die künftige Entwicklung. Wie umfassend die Risikoberichterstattung der deutschen Banken ist, ist bis heute noch nicht untersucht worden. Diese Studie bietet erstmals eine detaillierte Auswertung der Berichtsgüte deutscher Banken. Dabei wird die Berichterstattung von 30 repräsentativen Banken über das letzte Jahrzehnt hinweg für alle wesentlichen Risikoarten untersucht. Die Ausweitung der Berichtsqualität ergibt sich als stetiger Prozess für alle Risikoarten, der nicht allein durch neue handelsrechtliche Anforderungen getrieben ist. Die Analyse der Bankgruppen zeigt teils starke Diskrepanzen auf.

Hartmann-Wendels, T. / Pfingsten, A. / Weber, M.: Bankbetriebslehre, 6. Auflage, Springer Verlag, 2015, 859 S.

Dieses Buch bietet einen breiten Überblick über die Bankbetriebslehre. Mit dem Instrumentarium der Kapitalmarkttheorie und der Informationsökonomik werden die Funktionen, die Banken in einem Finanzsystem erfüllen, herausgearbeitet und die typischen Bankgeschäfte erklärt. Die wichtigsten Facetten des Bankmanagements werden behandelt, ebenso wie die theoretischen Grundlagen der Regulierung. Gerade die Bereiche Bankenregulierung und Bankenaufsicht haben die Autoren umfassend aktualisiert und überarbeitet. So enthält diese Neuauflage die neuen Vorschriften zu den Eigenmitteln, zur Leverage Ratio sowie die Neuerungen bei den Mindestanforderungen für das Risikomanagement. Außerdem werden systemische Risiken, ihre Wirkungsweisen und Regulierungsmöglichkeiten noch ausführlicher dargestellt.

Interessante Neuerwerbungen

Hannemann, R. / Schneider, A. / Weigl, T.: Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – Kommentar unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung, 4. Auflage, Schäffer-Poeschel-Verlag, 2013, 1414 S.

- Abteilung Bankrecht -

Forschung und Veröffentlichungen

Haftung von Ratingagenturen

Prof. Berger hat gemeinsam mit dem Kölner Jurastudenten Stefan Ryborz in den Wertpapier-Mitteilungen (WM 2014, 2241-2249) den Beitrag „Die Haftung von Ratingagenturen zwischen Kompensation und Verhaltenssteuerung“ veröffentlicht. Die Autoren gehen in dem Beitrag vor allem auf die Haftung nach der EU-Rating-Verordnung ein. Mit Art. 35a Rating-VO existiert nun eine privatrechtliche Anspruchsgrundlage für Geschädigte externer Ratings.

Bankschiedsgerichtsbarkeit

Wie bereits berichtet, ist Prof. Berger Mitglied der Task Force on Financial Institutions and International Arbitration des ICC Court of Arbitration. Als Ergebnis dieser Arbeit wurden inzwischen Gespräche mit Vertretern verschiedener deutscher Banken zur Frage der Nutzung alternativer Streitbeilegung im B2B-Geschäft geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in anonymisierter Form in einen Abschlussbericht einfließen, den die Task Force Mitte dieses Jahres veröffentlichen wird.

Private Dispute Resolution in International Business

Soeben ist bei „Kluwer Law International“ die [dritte, vollständige überarbeitete Auflage](#) von Prof. Bergers erfolgreichem Multimedia-Projekt zur alternativen Streitbeilegung in der internationalen Wirtschaft (Verhandlung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit) erschienen. Das Werk besteht aus einem zweibändigen Buch und einem USB-Stick mit Videos und anderen Lernmaterialien. [Hier](#) ist ein Video-Interview mit Prof. Berger verlinkt.

Weitere Veröffentlichungen

K.P. Berger: Otto Sandrock zum 85. Geburtstag, ZVglRWiss 2015, 1-3

K.P. Berger: The role of the UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts in international contract practice: the UNIDROIT Model Clauses, Uniform Law Review 2014, 519-541

K.P. Berger: The In-House Counsel who went astray: Ex-parte Communications with Party-Appointed Arbitrators, in: Ehle/Baizeau (Hrsg.): Stories from the Hearing Room, Experience from Arbitral Practice, 2015, 7-15

K.P. Berger/Th. Arntz: Die Anerkennung von Verhandlungsklauseln durch die englische Rechtsprechung, RIW 2015, 25-32

P. Balzer/S. Köln/B. Scholl: [Die Schuldrechtsklausur I](#) – Kernprobleme der vertraglichen Schuldverhältnisse in der Fallbearbeitung, 4. Aufl. 2015, Springer, 412 S.

Schriftenreihe des Instituts

Als [Band 39 der Bank- und kapitalmarktrechtlichen Schriften des Instituts für Bankrecht Köln](#) erscheint in diesen Tagen im Nomos-Verlag die Dissertation von Bernd Scholl, Mitarbeiter am Institut für Bankrecht. Die 658-seitige Arbeit trägt den Titel „Vorstandshaftung und Vorstandsermessen – Rechtliche und ökonomische Grundlagen, ihre Anwendung in der Finanzkrise sowie der Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung“. Der Autor untersucht ausgewählte Aspekte der aktienrechtlichen Vorstandshaftung aus juristischer und ökonomischer Sicht. Zunächst werden der Tatbestand des § 93 AktG und die ökonomischen Zielsetzungen der Vorstandshaftung dargestellt. Ein erster Schwerpunkt liegt in einer Analyse der in § 93 Abs. 1 S. 2 AktG kodifizierten Business Judgment Rule. Danach wird erstmals monographisch die Frage behandelt, ob sich Vorstandsmitglieder privater und öffentlich-rechtlicher Banken durch Investitionen in US-amerikanische forderungsbesicherte Wertpapiere, die sich in der Finanzkrise als nicht werthaltig herausstellten, gegenüber der Bank schadensersatzpflichtig gemacht haben. Kurz werden auch strafrechtliche Aspekte betrachtet, insbes. der neu eingeführte § 54a KWG. Das letzte Kapitel ist dem Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (§ 93 Abs. 2 S. 3 AktG) gewidmet. Die Arbeit wurde im März

2015 mit dem CBH Promotionspreis 2014 für Zivilrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und im April 2015 mit einem Förderpreis der Esche Schumann Commichau Stiftung ausgezeichnet.

Vorlesungen im Sommersemester 2015

Prof. Berger hält Vorlesungen im Kreditsicherungsrecht (Di. 14-15.30 Uhr, A1), Internationalen Privatrecht (Mo. 16-17.30 Uhr, A1) und Internationalen Wirtschaftsrecht II (Mo. 10-11.30 Uhr, XVIIa). Im November hat Prof. Berger den von der Fachschaft verliehenen Lehrpreis der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erhalten.

Entscheidung im Bankrecht

LG Ulm: Kein Recht der Sparkasse zur Kündigung eines langfristigen Sparvertrags

In einem vom Landgericht Ulm entschiedenen Fall ([Urt. 26.1.2015 - 4 O 273/13](#), nicht rechtskräftig) wollte eine Sparkasse einen langfristigen Sparvertrag, der eine quartalsmäßige Anpassung des Zinssatzes an einen Referenzzinssatz vorsah, nach § 489 Abs. 1 Nr. 1 BGB kündigen, weil es der Sparkasse wegen des historisch niedrigen Zinsniveaus nicht möglich sei, den Vertrag fortzuführen. Die Kammer hielt eine Kündigung nicht für möglich. Die Anwendung des § 489 Abs. 1 Nr. 1 BGB liefe dem Gesetzeszweck zuwider. Im Hinblick auf die Koppelung des variablen Grundzinssatzes an einen Referenzzinssatz sei keine Notwendigkeit gegeben, der Sparkasse ein Druckmittel durch Einräumung eines ordentlichen Kündigungsrechts zu geben. Offengelassen hat die Kammer die Frage, ob § 489 Abs. 1 Nr. 1 BGB überhaupt zugunsten der Bank als Darlehensnehmer anwendbar ist. Prof. Berger hat die Entscheidung in den „Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht“ besprochen (EWiR 2015, 135 f.).

Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

Geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger
Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint regelmäßig. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.

Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen